

Anlage 1 zur BuE Saalbau

Mietpreistarife (zzgl. MwSt.)

1.	Raummieten	
1.1	Saal	
1.1.1	Grundbetrag *1)	460,00 EUR
1.1.2	angefangene Verlängerungsstunde	115,00 EUR
1.2	Foyer	
1.2.1	Grundbetrag *1)/*2)	250,00 EUR
1.2.2	angefangene Verlängerungsstunde *2)	45,00 EUR
1.3	Casino (nur bei zeitgleicher Anmietung des großen Saales und/oder Foyers)	
1.3.1	zusammen mit großem Saal	entgeltfrei
1.3.2	zusammen mit Foyer pro Std. (nur bei Überlassung <u>ohne</u> gleichzeitige Bewirtung)	25,00 EUR
1.4	Dekorationen, Proben, Aufbauzeiten etc.	
1.4.1	angefangene Stunde Saal montags - samstags von 06.00 - 21.00 Uhr sonstige Zeiten und an Feiertagen in NRW	46,00 EUR 63,00 EUR
1.4.2	angefangene Stunde Foyer *2) montags - samstags von 06.00 - 21.00 Uhr sonstige Zeiten und an Feiertagen in NRW	38,00 EUR 48,00 EUR
1.5	Pauschalmiete für Sitzungszimmer 202, 203, 217 (nur bei zeitgleicher Anmietung des großen Saales oder Foyers) je Zimmer und Tag	35,00 EUR
1.6	<u>Verdoppelung der Raummieten</u> Werden auf einer Veranstaltung Waren oder Dienstleistungen angeboten (Verkaufsveranstaltungen), so verdoppelt sich das zu zahlende Entgelt nach den Ziffern 1.1 - 1.3.	
1.7	<u>Mehrere Veranstaltungen innerhalb eines Jahres</u> Führt derselbe Veranstalter mehr als 3 Verkaufsveranstaltungen innerhalb eines Kalenderjahres durch, vermindert sich das Nutzungsentgelt nach diesem Mietpreistarif pauschal für jede weitere Veranstaltung im selben Jahr um 25 %.	
1.8	<u>Mehrtägige Veranstaltungen im großen Saal</u> Bei mehrtägigen Veranstaltungen im großen Saal kann eine Pauschalmiete vereinbart werden. Diese darf nicht weniger als 75 % der Summe betragen, die sich bei Anwendung der Tarife nach Ziffer 1 und 2 ergeben würde.	
1.9	<u>Längere Nutzungszeiten</u> Für Nutzungen über die im Antrag auf Überlassung des Saalbaus vereinbarten Zeiten hinaus, wird im Wege einer Nachberechnung ein Aufschlag in Höhe von 30 % des Nutzungsentgeltes nach dieser Benutzungs- und Entgeltordnung erhoben.	

Die Gestellung eines Hausverwalters ist in der Raummiete enthalten. Über die Notwendigkeit und den Zeitraum des Einsatzes entscheidet die Vermieterin.

2. Ausstattung/Sonderleistungen

2.1	Bestuhlung	
2.1.1	Saal	
2.1.1.1	bis 700 Plätze	230,00 EUR
2.1.1.2	701 bis 950 Plätze	290,00 EUR
2.1.1.3	ab 951 Plätze	350,00 EUR
2.1.1.4	Tische aus Seitenrängen entfernen <u>zusätzlich</u>	350,00 EUR
2.1.2	Foyer	
2.1.2.1	bis 50 Sitzplätze	30,00 EUR
	bis 50 Tischplätze	65,00 EUR
2.1.2.2	ab 51 Sitzplätze	65,00 EUR
	ab 51 Tischplätze	125,00 EUR
2.1.2.3	bei Märkten pp. pro Tisch *3)	3,70 EUR
2.1.3	Casino	
2.1.3.1	Umstuhlung	55,00 EUR
2.1.4	Stehtische im Foyer (pro Tisch und Tag)	5,00 EUR
2.2	Bühnenelemente Stück	7,00 EUR
2.3	Parkplatzsperrung (Tag)	130,00 EUR
2.4	Ausfallentschädigung für Parkgebühren je Std. zu gebührenpflichtigen Zeiten	20,00 EUR
2.5	kostenpflichtige Tagungstechnik	
2.5.1	Overheadprojektor pro Veranstaltungstag	10,00 EUR
2.5.2	Beamer <u>ohne</u> Laptop pro Veranstaltungstag	
	Saal	85,00 EUR
	sonstige Räume	45,00 EUR
2.5.3	Beamer <u>mit</u> Laptop pro Veranstaltungstag	
	Saal	105,00 EUR
	sonstige Räume	65,00 EUR
2.5.4	Funkmikrofone pro Stück und Tag	15,00 EUR
2.5.5	Akkulautsprecher incl. Funkmikrofone pro Stück und Tag	30,00 EUR
2.6	Molton(-vorhänge) pro Meter und Veranstaltung	5,00 EUR
2.7	Sonstige Sonderleistungen	nach Vereinbarung

3. Personal

Für zusätzlichen Personaleinsatz wird berechnet:

3.1	Hausverwalter/-techniker pro Std. montags - samstags von 06.00 - 21.00 Uhr sonstige Zeiten und an Feiertagen in NRW	40,00 EUR 50,00 EUR
3.2	Hilfskräfte pro Std. montags - samstags von 06.00 - 21.00 Uhr sonstige Zeiten und an Feiertagen in NRW	35,00 EUR 45,00 EUR

3.3	externe Bühnenfachkraft pro Std. montags - samstags von 06.00 - 21.00 Uhr sonstige Zeiten und an Feiertagen in NRW	50,00 EUR 60,00 EUR
-----	--	------------------------

Über die Notwendigkeit des zusätzlichen Personaleinsatzes entscheidet die Vermieterin nach Absprache mit dem Mieter.

Erläuterungen:

- *1) Mietbetrag schließt 3 Stunden Nutzung ein
- *2) Mietbetrag wird nicht erhoben, soweit zeitgleiche Saalanmietung
- *3) Werden die Tische erst am Veranstaltungstage geordert, sind an den Hausverwalter pro Tisch 4,50 EURO (inkl. MwSt.) zu entrichten.